

Sitzungsvorlage 2023/246

Verfasser:
Tiefbauamt, Joachim Schneider, Markus Kolb

Stand: 13.09.2023

Az.

Beteiligung:
Ordnungsamt
Ingenieurbüro Kohler
Polizei

Technischer Ausschuss	11.10.2023	öffentlich
-----------------------	------------	------------

**Fahrbahnsanierungen im Gebiet der Kernstadt 2023
- Sachbeschluss**

Beschlussvorschlag:

1. Den vorgeschlagenen Fahrbahnsanierungen und Deckschichternewerungen mit Gesamtkosten in Höhe von 350.000 Euro wird zugestimmt.
2. Die Finanzierung erfolgt aus dem aktuellen Investitionshaushalt "Sanierung von Straßen, Wegen und Ingenieurbauwerken".

Sachverhalt:

Straßen

Die beiliegende Prioritätenliste für die zur Sanierung bzw. zum Ausbau anstehenden Straßen in der Kernstadt wird laufend fortgeschrieben.

Unabhängig davon ergeben sich vermehrt durch Baumaßnahmen Dritter Notwendigkeiten, die eine Teilerneuerung einzelner Abschnitte nach sich ziehen.

Es zeigt sich, dass die gravierendsten Schäden an denjenigen Straßen auftreten, die bisher nicht erstmalig endgültig hergestellt (erstmalig erschlossen) und somit noch nie grundhaft hergestellt wurden. Für diese Straßen müsste von den Anliegern Erschließungsbeiträge erhoben werden.

Außerdem besteht ein hoher Sanierungsbedarf dadurch, dass in den letzten Jahren zu wenig in die Sanierung von Straßen im Stadtgebiet investiert wurde. Deutliche Schädigungen im Asphalt treten gehäuft und wiederholt durch Wurzelanhebungen von im Straßenraum stehenden Bäumen auf. Es ist zu erwarten, dass sich die Problematik in den kommenden Jahren noch verschärfen wird.

Die Verwaltung schlägt vor, nächstes Jahr folgende Straßen zu sanieren:

Holbeinstraße (Stichstraße zur Schlierer Straße)

In diesem Abschnitt der Holbeinstraße ist die Straße aufgrund eines zu geringen Aufbaus in einem schlechten Zustand. Der Asphalt weist zahlreiche Schlaglöcher, Risse und Unebenheiten auf, weshalb die Straße zeitnah saniert werden sollte.

Im Zuge der Sanierungsplanung wurde zusätzlich geprüft, ob der Bau eines Gehwegs in diesem Abschnitt möglich wäre. Hierfür ist jedoch ein durchgehend breiterer Straßenraum notwendig, was aufgrund des bestehenden Baumbestands einen unverhältnismäßig hohen Eingriff aus ökologischer Sicht bedeuten würde. In Abstimmung mit Verkehrsplanung, Polizei und Ordnungsamt sieht die Planung aus diesem Grund eine Optimierung des bestehenden Straßenraums vor. Zum einen soll die Tempo 30 Zone bis kurz vor die Einmündung Schlierer Straße ausgeweitet werden. Zum anderen ist es durch eine Neuaufteilung im unteren Abschnitt möglich, den bestehenden Gehweg zu verbreitern und durch bauliches Einfassen der Parkstände die verkehrliche Situation insgesamt klarer zu gestalten.

St.-Christina-Steige / Straße nach Fidazhofen

Die St.-Christina-Steige ist im Bereich der Förderschule St.-Christina bis zu den Tennisplätzen in einem sehr schlechten Zustand. Es sind etliche Schadstellen vorhanden, und die Entwässerung der Straße ist nicht mehr ordnungsgemäß gewährleistet.

Die Betonbordsteine sind ebenfalls in einem schlechten Zustand und sollen deshalb ausgebaut und durch Granitbordsteine ersetzt werden. Außerdem sollte der Gehweg grundhaft erneuert werden.

Die bestehenden Asphaltsschichten in der Fahrbahn sollen ausgebaut und eine neue verstärkte Asphalttragschicht sowie eine neue Asphaltdeckschicht eingebaut werden.

Kosten und Finanzierung:

Gesamtkosten (inkl. sämtlicher Nebenkosten)

St.-Christina-Steige / Straße nach Fidazhofen	155.000 €
Holbeinstraße (Stichstraße zur Schlierer Straße)	195.000 €

Gesamtkosten

350.000 €

Die Finanzierung der Fahrbahnsanierungen erfolgt über die vorhandenen Haushaltsmittel "Sanierung von Straßen, Wegen und Ingenieurbauwerken".

Finanzhaushalt (investive Auszahlungen und Einzahlungen)	
Gesamtkosten der Maßnahme	350.000 €
Mittelbereitstellung im Haushaltsplan	
Auftrag	Entnahme aus 766541001999 Übertrag zu den Aufträgen 766541001063 (Sanierung Holbeinstr. zur Schlierer Str.) und 766541001064 (Sanierung St. Christina Steige
Bezeichnung	"Sanierung von Straßen, Wegen und Ingenieurbauwerken"
Seite im Haushaltsplan	470
Planansatz Auszahlung	350.000 €
ergebniswirksame Folgekosten im Ergebnishaushalt	
jährliche Folgekosten netto gesamt	7.000 €
davon Abschreibungen (Durchschnitt)	7.000 €

Klimawirkungsprüfung:

Einschätzung der CO₂-Relevanz	
	Hat der Beschlussgegenstand voraussichtlich Auswirkungen auf die CO ₂ -Bilanz der Stadt Ravensburg?
	Ja <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> positiv <input type="checkbox"/> negativ

1. Menge der CO₂-Emissionen

- gering** → bis ca. 3 t CO₂ / Jahr (entspricht < 6,3 MWh_{el} / 12 MWh Erdgas / 13.800 PKW km)
- mittel** → bis ca. 130 t CO₂ / Jahr (entspricht < 270 MWh_{el} / 525 MWh Erdgas / 600.000 PKW km)
- erheblich** → über ca. 130 t CO₂ / Jahr (entspricht > 270 MWh_{el} / 525 MWh Erdgas / 600.000 PKW km)

2. Dauer der CO₂-Emissionen

- kurz** → max. 1 Jahr
- mittel** → 1 Jahr bis 10 Jahre
- langfristig** → 10 und mehr Jahre

Textliche Begründung der Einschätzung (Kurzversion)

Im Rahmen von o. g. Maßnahmen kommen Fahrzeuge, Geräte und Baustoffe zum Einsatz, die CO₂-Ausstoß mit sich führen. CO₂-Analysen dazu sowie zu deren Alternativen liegen uns keine vor. Die Menge der CO₂-Emissionen wird zwischen gering bis mittel (s. o.) geschätzt.

Klimawirkungsprüfung entfällt

- Beschlussgegenstand wurde bereits in der textlichen Begründung bewertet.

Anlage/n:

Anlage 1: Liste der zur Sanierung bzw. zum Ausbau anstehenden Straßen